Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **1287-2022/DaDi**
Aktenzeichen:

Fachbereich: 310.1 - Klimaschutz, Mobilität, Kreisstraßen
Beteiligungen: *230 - Finanz- und Rechnungswesen*
L - Landrat

Produkt: **1.12.01.01 Kreisstraßen**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Erneuerung der Fußgängerschutzanlage in Georgenhausen im Zuge der K 130**

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Auftrag zur Erneuerung der Fußgängerschutzanlage (FSA) an der K 130 in der Ortsdurchfahrt (OD) Reinheim, Ortsteil Georgenhausen wird der Firma Yunex GmbH (ehemals Fa. Siemens Mobility GmbH) zu einem Angebotspreis von

41.358,60 € (inkl. Mwst.)

erteilt.

Der Kreisanteil beträgt **30.887,43 € (inkl. Mwst.).**

Es handelt sich um eine Fortführungsmaßnahme im Sinne des § 99 HGO. Zudem handelt es sich um eine notwendige Aufgabe im Rahmen der Schulwegsicherung.

Begründung:

Nach Mitteilung von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement ist die Technik der Fußgängerschutzanlage (FSA) in der OD Georgenhausen im Zuge der K 130 veraltet und diese ist dringend zu erneuern. Die Anlage steht vor der Grundschule (Hirschbachschule) in Georgenhausen und ist für die Sicherheit des Schulwegs für die Schülerinnen und Schüler beim Überqueren der Kreisstraße erforderlich.

Aus diesem Grund ist die Erneuerung laut Hessen Mobil auch in den Sommerferien vorgesehen. Es war daher eine rechtzeitige Ausschreibung der Leistungen erforderlich. Die Ausschreibung erfolgte laut Hessen Mobil aus Wirtschaftlichkeitsgründen zusammen mit anderen Maßnahmen an Landesstraßen. Preisgünstigster Bieter war die Firma Yunex GmbH (ehemals Fa. Siemens Mobility GmbH) mit einem Angebot von insgesamt 151.426,12 €.

Das Angebot für die FSA in Georgenhausen setzt sich zusammen aus einem Kreisanteil von 30.887,43 € und einem Anteil der Stadt Reinheim von 10.471,17 €.

Für die Erneuerung von Lichtsignalanlagen an Kreisstraßen wurden für das Jahr 2022 insgesamt 50.000 € für den Finanzhaushalt gemeldet.

Aufgrund der Notwendigkeit, die Maßnahme für die Sommerferien vorzusehen, ist die Vergabe zeitnah erforderlich. Es handelt sich um eine Fortführungsmaßnahme im Sinne des § 99 HGO, Mittel für die Erneuerung von Lichtsignalanlagen standen auch im Haushalt des Jahres 2021 zur Verfügung. Zudem handelt es sich um eine notwendige Aufgabe im Rahmen der Schulwegsicherung.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.12.01.01 (Kreisstraßen)
Investitionsmaßnahme: 5.120003.500 Erneuerung Lichtsignalanlagen

Aufwendungen	**2022**	**2023**	**2024**
Sachkonto: 8050310	30.887,43 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	**2022**	**2023**	**2024**
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR